

SO-01-NEU-879 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Barbara Hoffmann (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 879 bis 909:

~~Millionen-Vermögen besteuern~~

~~Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr gering besteuert. Das liegt zum einen daran, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Zum anderen wirkt die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form regressiv – je höher die Erbschaft oder Schenkung, je niedriger die effektive Steuerbelastung. Die Ursache liegt darin, dass hohe Vermögensweitergaben häufig von der Steuer freigestellt werden, weil sie überproportional oft aus der Weitergabe von Betriebsvermögen bestehen und sie damit von der Steuer freigestellt werden können.~~

~~Wir sehen die Notwendigkeit, mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögensbesteuerung einer sich verstärkenden Vermögensungleichheit entgegen zu wirken und die Mittel zu erwirtschaften, die für die Finanzierung von Maßnahmen zu mehr Chancengleichheit vor allem im Bildungsbereich notwendig sind. Bei der Reform der Vermögensbesteuerung werden wir darauf achten, dass sie unternehmerische Investitionsentscheidungen möglichst wenig beeinflusst und gleichermaßen Steuergestaltungen weitgehend vermieden werden. Eine aus Verfassungs- und Gerechtigkeitsgründen problematische Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir vermeiden. Die durch ein Urteil des Verfassungsgerichts veranlasste Reform der Erbschaftssteuer ändert daran so gut wie nichts. Die große Koalition hat die Erbschaftsteuer noch komplizierter gemacht und die Ausnahmen für die Erben von Betriebsvermögen im Millionenumfang weitgehend beibehalten. Wir finden das nicht gerecht und bezweifeln, dass es verfassungsgemäß ist.~~

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Aufkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Aufkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

Millionen-Vermögen durch eine gerechte Erbschaftssteuer besteuern

Begründung

Variante 1, die die Wiederbelebung der Vermögensteuer anstrebt, sollte ersatzlos gestrichen werden, weil diese Steuerart nicht zu mehr Gerechtigkeit beiträgt sondern neue Ungerechtigkeiten schafft. Die Einführung der Vermögensteuer benachteiligt die Selbstständigen in unserer Gesellschaft. Dazu gehören nicht nur die Einzelunternehmen sondern auch alle Gesellschafter*innen von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, die in den Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind gleichzeitig tätig bzw. angestellt sind. In Deutschland gab es in 2013 in etwa 3,3 Mio. Einzelunternehmen und Gesellschaften mit bis zu 9 Mitarbeiter*innen, 268.000 Unternehmen mit bis

zu 49 Mitarbeiter*innen sowie weitere 58.000 Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiter*innen. Die meisten dieser mittelständischen Unternehmer*innen/Gesellschafter*innen bauen sich ihre Altersversorgung durch selbst geschaffenes Betriebsvermögen sowie durch andere Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien- und/oder Finanzanlagen auf. Mit einer wie unter Variante 1 angedachten Vermögensteuer würde eine Vielzahl von Unternehmer*innen vermögenssteuerpflichtig. Denn der Vermögensaufbau für die Altersversorgung wird von ihrem Gesamtvermögen nicht zum Abzug gebracht. Die in Variante 1 angedachte Steuerfreistellung von privatem Vorsorgevermögen umfasst das Betriebs-, Immobilien- und die meisten Finanzanlagevermögen nicht.

Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird es mit der Finanzverwaltung zu ständigen Auseinandersetzungen bezüglich des Bewertungsansatzes kommen. Die in ständiger Praxis von der Finanzverwaltung anerkannten Bewertungsverfahren führen zu unrealistisch hohen und am Markt nicht erzielbaren Vermögenswerten. Nur diejenigen Unternehmer*innen, die sich „pffiffige“ Berater erlauben können, können sich gegenüber der Finanzverwaltung einen niedrigeren Wertansatz erstreiten. Durch die Vermögensteuerpflicht vieler mittelständischer Unternehmer*innen wären diese gezwungen, die Liquidität für diese Steuer aus Ihren Unternehmen durch Entnahmen bzw. Ausschüttungen zu entnehmen. Die Folge wäre, dass diese finanziellen Mittel nicht für Investitionen im Unternehmen zur Verfügung stehen würde.

Mit der Einführung der Vermögensteuer würden wir einen riesigen Bürokratieaufwand in den Unternehmen und in der Finanzbehörde erzeugen, den wir an anderer Stelle zu Recht abbauen wollen. Wir würden von den Reichen in unserer Gesellschaft nicht den Steuerbeitrag erhalten, den wir ihnen unter Gerechtigkeitsaspekten abverlangen wollen, da sie sich entsprechend beraten lassen, um die Steuerlast zu mindern. Der Gedanke, die Steuerlast an die Staatsangehörigkeit anzuknüpfen, wird daran nichts ändern. Wir würden mit der Einführung der Vermögensteuer den Beratungsbedarf von Steuerpflichtigen erheblich erhöhen, fordern an anderer Stelle eine drastische Steuervereinfachung, um Steuerberater*innen weitestgehend entbehrlich zu machen.

Wir würden die Machtkonzentration in der Beratungsbranche, die ohnehin mit ihren oligarchischen Strukturen ein unerträgliches Maß angenommen hat, noch weiter befördern, kämpfen aber gleichzeitig gegen Machtwirtschaft.

Mit der Wiederbelebung der Vermögensteuer würden wir den von uns gewünschten Gründergeist nicht wecken sondern Vorbehalte, die einer Selbstständigkeit gegenüber bestehen, noch verstärken.

Wenn wir unsere ureigenen ökologischen Ziele, verknüpft mit einem nachhaltigen ökonomischen Ansatz, politisch durchsetzen wollen, müssen wir die mittelständischen Unternehmer*innen auf diesem Weg mitnehmen. Die Wiederbelebung der Vermögensteuer ist dabei kontraproduktiv.

Weitere Antragsteller*innen

Johannes Schuler (KV Mannheim); Sebastian Seibel (KV Mannheim); Marina Hedvizak (KV Mannheim); Karl-Heinz Hedvizak (KV Mannheim); Michael Maus (KV Mannheim); Reinhold Skroch-Hoffmann (KV Mannheim); Stephanie Grober (KV Mannheim); Florian Kollmann (KV Heidelberg); Matthias Stolzenburg (KV Heidelberg); Stefan Benzing (KV Ludwigshafen); Hans Bischof (KV Bochum); Otfried Hilbert (KV Hamburg); Sonja Ruff (KV Tübingen); Michael Merkel (KV Bochum); Bennet Müller (KV Aalen); Teresa Franz (KV Heidelberg); Uwe Gronert (KV Soest); Sebastian Pewny (KV Bochum); Timothy Simms (KV Freiburg)